

S a t z u n g
über die Einziehung eines Wirtschaftsweges der
Ortsgemeinde Kasdorf
vom 10.10.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) die folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsweges Gemarkung Kasdorf Flur 4 Flurstück Nr. 54 ist für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht mehr erforderlich und wird eingezogen. Der Weg ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

§ 2

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kasdorf, den 10.10.2024

gez.
Danny Richter (S.)
Ortsbürgermeister

V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kasdorf am 13.05.2024 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 10.07.2024 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 15.07.2024 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.
3. Die Satzung wurde am 10.10.2024 durch die Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 07.11.2024 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell veröffentlicht.

4. Sitzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde
Sachgebiet 1.1
Sachgebiet 1.2
Sachgebiet 3.1

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag
gez.
Angela Michel (S.)